

## RESOLUTION HERBSTKLAUSUR 2022

Stand 15.09.2022

### **Menschen und Unternehmen wirksam entlasten - 20-Punkte-Maßnahmenplan gegen zu hohe Inflation**

Explodierende Energiekosten, höhere Wohnkosten, steigende Lebensmittelpreise – kaum ein Lebensbereich, in dem die Preise nicht ansteigen. Schon vor dem Auslaufen der staatlichen Entlastungsmaßnahmen wie dem Tankrabbatt und dem 9-Euro-Ticket stieg die Inflationsrate im August nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wieder auf 7,9 Prozent an. Diese Entwicklung könnte sich im Herbst noch verschärfen, da mit weiteren Preissteigerungen im Energiesektor zu rechnen ist. Außerdem werden Unternehmen ihre gestiegenen Kosten vermehrt über die Preise ihrer Produkte weitergeben. In den kommenden Monaten werden daher nochmals deutlich höhere Inflationsraten von bis zu zehn Prozent erwartet. Hohe Teuerungsraten schmälern zunehmend die Kaufkraft von Verbraucherinnen und Verbrauchern.

**Die bislang vonseiten der Ampelregierung ergriffenen Gegenmaßnahmen reichen uns als FREIE WÄHLER-Fraktion nicht aus, um diesen dramatischen Entwicklungen entgegenzutreten.** Gerade Menschen mit geringen finanziellen Mitteln benötigen dringend schnelle Unterstützung. Denn insbesondere einkommensschwache Haushalte sind überdurchschnittlich stark von hoher Inflation betroffen. Lebenshaltungskosten und Energiekosten müssen bezahlbar bleiben! **Daher fordern wir als FREIE WÄHLER-Fraktion vom Bund ein breit angelegtes Handlungspaket, welches sowohl kurzfristige als auch langfristige Maßnahmen in verschiedenen Lebensbereichen umfasst.** Vor allem die Bezahlbarkeit der Energieversorgung muss mittels weiterer Entlastungen dringend garantiert werden – sowohl für die energieintensive Wirtschaft als auch für private Verbraucherinnen und Verbraucher. Finanzielle und kurzfristig wirkende Entlastungen durch steuerliche Maßnahmen sowie durch den Abbau der kalten Progression sind dabei weiterhin sinnvolle Mittel.

## Unser 20-Punkte-Maßnahmenplan zur Inflationsbekämpfung:

1. **Übergangsweise Laufzeitverlängerung der noch verbliebenen Atomkraftwerke im Dauerbetrieb** als Substitution von Gas-Kraftwerken.
2. **Absenkung der Strom- und Erdgassteuer** auf das europarechtlich zulässige Mindestmaß.
3. Anwendung eines **ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Erdgas** – nicht nur für die Dauer der Gasumlage – sowie auch **auf Elektrizität und Fernwärme**.
4. Substanzielle **Absenkung der Energiesteuersätze auf Heizöl**.
5. Soforthilfemaßnahmen des Bundes zur **Sicherung der Liquidität von Krankenhäusern, Pflege-, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen**.
6. Einführung eines **wirksamen Energiepreisdeckels** im Rahmen der Krisenbewältigung, der den Grundbedarf von Privathaushalten sichert.
7. Gewährung bedarfsgerechter und unbürokratischer **Unterstützungsleistungen für private Haushalte und Kommunen**, basierend auf einer monatlichen Evaluierung des Energiepreisniveaus durch den Bund. **Bedarfsgerechte Berücksichtigung von Rentnerinnen und Rentnern, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern, Studierenden sowie Empfängerinnen und Empfängern von Lohnersatzleistungen** (z.B. Kurzarbeits-, Kranken-, Eltern- und Mutterschaftsgeld, pflegende Angehörige) bzw. **BAföG-Leistungen** bei künftigen **Energiepreispauschalen**. Die bisherigen Beschlüsse der Bundesregierung führen zu künstlichen Unterschieden und gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt.
8. Einführung der **Kindergrundsicherung** zur unbürokratischen Absicherung des Lebensunterhalts unserer Kinder als besonders schützenswerte Bevölkerungsgruppe.
9. **Unterstützung der Tafeln** in Bayern im Hinblick auf steigende Lebenshaltungskosten und im Rahmen der Nahrungsmittelversorgung – etwa über den Ankauf von Lebensmitteln.

10. **Dauerhafte Erhöhung des Steuerfreibetrags**, um Erwerbstätige spürbar zu entlasten.
11. **Weitergehende Erhöhung der Pauschale für Pendlerinnen und Pendler** – die bisher geltenden 30 Cent pro Kilometer und 38 Cent ab dem 21. Kilometer sind deutlich zu gering angesetzt.
12. Angekündigten **Abbau der kalten Progression** zur dauerhaften Entlastung der Bürgerinnen und Bürger schnell und konsequent umsetzen.
13. Einführung einer bürokratiearmen und im Hinblick auf die Verbrauchsreduzierung wirksamen „**Pro-Kopf-Klimaprämie**“, um höhere CO<sub>2</sub>-Preise kosteneffizient und rechtssicher sozial abzufedern.
14. Einführung eines **europäischen Industriestrompreises**.
15. **Reduktion der Übertragungsnetzentgelte** durch einen Zuschuss aus Bundesmitteln in Höhe von mindestens zwei Milliarden Euro.
16. Volles Ausschöpfen der Möglichkeiten zur **Entlastung stromkostenintensiver Unternehmen** im Rahmen der sogenannten „Strompreiskompensation“.
17. **Dauerhafte Stärkung des ÖPNV und SPNV** durch massive und verlässliche Investitionen in die Infrastruktur. Zuschüsse des Bundes zu den jeweiligen Betriebskosten.
18. **Sonderprogramm des Bundes zur Beseitigung sogenannter Diesellöcher im Schienennetz durch Streckenelektrifizierung oder Einsatz alternativer Antriebstechnologien** und damit Senkung der Dieselnachfrage im Bahnverkehr.
19. Geplante strenge KfW-Effizienzhaus-Stufe 40 bei privaten Neubauten zum 01.01.2025 **aussetzen**.
20. Förderung der **Umrüstung von Nachtspeicher- und Kohleöfen auf moderne Heizanlagen**, als Beitrag zur Wärme- und Energiewende sowie zum Klimaschutz im Gebäudebestand.